

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1701/2013
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 25.10.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.11.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	14.11.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.12.2013	Ö

## Betreff:

Einschränkung des Einzugsbereiches der Förderschule Astrid-Lindgren

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 30.10.2013

gez.  
Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, den 07.11.2013

gez.  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Abt. Schulaufsicht) der Einschränkung des Einzugsbereiches der Astrid-Lindgren-Schule zuzustimmen.

## **1. Sachverhalt**

Bei der Astrid-Lindgren-Schule handelt es sich um eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache, die auch von vielen Kindern außerhalb der Stadt Mainz besucht wird. Die Schülerzahlen der vergangenen Schuljahre stellen sich wie folgt dar:

<b>Schuljahr</b>	<b>Schülerzahl</b>	<b>davon aus den betroffenen Gebieten</b>
2013/2014	109	12
2012/2013	116	13
2011/2012	118	13
2010/2011	125	12

Im Landkreis Alzey-Worms soll nun nach den Planungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Volker-Schule in Alzey, bei der es sich derzeit um eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen handelt, um den Förderschwerpunkt Sprache erweitert werden. Damit zusammenhängend soll der Einzugsbereich dieser Schule um die Gebiete der Verbandsgemeinden Wörrstadt, Alzey-Land, Wöllstein und der Stadt Alzey erweitert werden. Gleichzeitig soll der Einzugsbereich der Astrid-Lindgren-Schule um die entsprechenden Gebiete eingeschränkt werden. Dadurch würden die Kinder aus den genannten Gebieten in Zukunft die Volker-Schule in Alzey besuchen. Den Kindern würden dadurch lange Anfahrtswege nach Mainz sowie ein späterer Schulwechsel erspart bleiben. Aktuell besuchen aus dem Landkreis Alzey-Worms 12 Schülerinnen und Schüler die Astrid-Lindgren-Schule in Mainz (siehe Tabelle für die Zahlen der letzten Schuljahre).

Für den Schulträger Stadt Mainz hätte diese Entscheidung Einsparungen bei der Schülerbeförderung zur Folge, da in Zukunft nicht mehr die Stadt Mainz für diese Kinder die Fahrtkosten zu tragen hätte. Wenn keine Kinder mehr aus den oben genannten Gemeinden befördert werden müssen, könnte bei der aktuellen Zahl von 12 Kindern eine Tour des Busunternehmens eingespart werden, was derzeit Einsparungen in Höhe von ca. 14.000,00 €/Jahr bedeuten würde. Die tatsächliche Höhe der Einsparung in den nächsten Jahren ist allerdings abhängig von der tatsächlichen Anzahl an Kindern aus dem entsprechenden Gebiet und deren tatsächlichen Wohnorten.

Die sukzessiv sinkenden Schülerzahlen werden durch die 12 verlagerten Schülerinnen und Schüler weiter abgeschmolzen. Vor dem Hintergrund der anstehenden schulgesetzlichen Änderungen bezüglich der Inklusion werden die sich daraus abzuleitenden Folgen für die Astrid-Lindgren-Schule zu bewerten sein. Die räumliche Nähe zur Grundschule Martin-Luther-King und der künftig höhere Raumbedarf der Grundschule lässt eine Schaffung von Raumkapazitäten an diesem Standort für den Schulträger nützlich erscheinen.

Die schulischen Gremien der Astrid-Lindgren-Schule befassen sich erst in ihrer Sitzung am 05.11.2013 mit diesem Thema, das Ergebnis wird dann entsprechend nachgereicht.

## **2. Lösung**

Der Einschränkung des Einzugsbereiches der Astrid-Lindgren-Schule wird zugestimmt.

## **3. Alternativen**

keine

#### **4. Ausgaben/Finanzierung**

einmalige Kosten: keine

laufende Kosten: keine